

Medignostic

Biomedical Services GbR

Breitscheidstrasse 2, Haus 4
39114 Magdeburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 1. März 2008

§1 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsabschlüsse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§2 Vertragsabschluss

Die Bestellung des Käufers ist ein verbindliches Angebot. Es steht uns frei, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen oder innerhalb dieser Frist das Angebot abzulehnen.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Auftragsbestätigung gelten unsere Preise ab Labor (Breitscheidstr.2, Haus 4,39114 Magdeburg) zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
3. Bei Verträgen mit einer Lieferzeit von mehr als vier Monaten sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen aufgrund einer allgemeinen Lohnerhöhung oder aufgrund von Materialpreissteigerungen anzupassen. Beträgt die hierdurch entstandene Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, hat der Besteller ein Kündigungsrecht. Die Kündigung hat schriftlich innerhalb von 10 Tagen seit Mitteilung der Preisanpassung zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Verkäufer an.
4. Eine Aufrechnung des Bestellers gegen unsere Forderungen ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und durch uns anerkannt sind.

§4 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Begleichung unserer Forderungen verbleibt das Eigentum an der Kaufsache bei uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltssache liegt zugleich ein Rücktritt vom Vertrag.
2. Der Besteller ist verpflichtet, Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter an der Kaufsache unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
4. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Kaufsache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.
5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§5 Lieferzeit

Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Ist eine verbindliche Lieferzeit vereinbart und geraten wir mit der Lieferung in Verzug, so ist eine Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50% des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

§6 Gewährleistung

1. Liegt an der Kaufsache ein Mangel vor, sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle einer Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten selbst zu tragen, soweit diese Kosten nicht dadurch erhöht sind, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht ist.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag oder eine Herabsetzung des Kaufpreises kann nur erfolgen, wenn der Versuch der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlägt oder wir zu einer Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage sind oder wenn sich die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung über angemessene Fristen hinaus verzögert und wir die Gründe der Verzögerung zu vertreten haben.
3. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
4. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Er gilt ebenfalls nicht, wenn Schadensersatzansprüche wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft geltend gemacht werden.
5. Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate ab Übergabe der Kaufsache.

§7 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Magdeburg. Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Kunden an einen anderen als den Erfüllungsort, so trägt die zusätzlichen Kosten dafür der Käufer. Die Lieferung erfolgt auf Risiko des Käufers.

§8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Magdeburg.